



Außenwirtschaftsnews

September/Oktober 2024

Die Themen dieser Ausgabe:

Außenwirtschaftsnews

- Deutschland – Auslaufen des IT-Verfahrens „De-Mail“ in der Zollverwaltung
- EU – Entwaldungsverordnung mit neuen Sorgfaltspflichten für Unternehmen
- Marokko – Nachfrage nach Importen von Medizintechnik wächst
- Norwegen – Firmen- und Registerrecht geändert
- Schweden – Bauausweis ID06 frühestens zwei Wochen vor Arbeitsbeginn bestellbar
- Schweiz – Vermehrte Kontrollen von Scheinselbständigkeit

Veranstaltungen

- Digitale Infoveranstaltung „UPDATE Lieferkettengesetz – Was kommt auf uns zu und wann?“
- Webinar-Reihe „EPR Reporting & Compliance in Frankreich, Deutschland und Europa“
- 16. Internationaler Beratertag –
Gut beraten durch die niedersächsischen Auslandsvertretungen aus acht Ländern
- 1. Einkaufsinitiative Finnland, Estland, Lettland, Litauen

Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen



Außenwirtschaftsnews

Deutschland – Auslaufen des IT-Verfahrens „De-Mail“ in der Zollverwaltung

Viele Behörden und Unternehmen in Deutschland bieten die rechtssichere Kommunikation per De-Mail an – so bislang auch die Zollverwaltung.

Die Bundeszollverwaltung hat nun entschieden, auf die weitere Nutzung des IT-Verfahrens De-Mail ab dem 1. September 2024 zu verzichten.

Für eine sichere Kommunikation von Privatpersonen und Unternehmen mit der Zollverwaltung steht ab dem 1. September 2024 wie bisher das [Zoll-Portal](#) für alle Belange rund um Onlineanträge zur Verfügung.

Quelle: www.zoll.de

EU – Entwaldungsverordnung mit neuen Sorgfaltspflichten für Unternehmen

Die Europäische Union hat eine neue Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten eingeführt, die für bestimmte Unternehmen erweiterte Sorgfaltspflichten in der Lieferkette vorsieht. Diese Anforderungen gehen über die Regelungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes (LkSG) hinaus.

Ziel der Verordnung ist es, die Entwaldung und Waldschädigung weltweit zu reduzieren. Hierzu soll der Handel mit bestimmten Rohstoffen und Erzeugnissen, die mit diesen Praktiken in Verbindung stehen, strenger reguliert werden. Betroffen sind Rohstoffe wie Soja, Rindfleisch, Palmöl, Holz, Kakao, Kaffee und Kautschuk sowie deren Erzeugnisse.

Diese neuen Regelungen stellen Unternehmen vor die Herausforderung, ihre Lieferketten noch genauer zu überprüfen und nachzuverfolgen, um die Einhaltung der Verordnung zu gewährleisten.

Diese Rohstoffe dürfen nur dann auf den Unionsmarkt eingeführt, aus diesem ausgeführt oder bereitgestellt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass sie nicht mit Entwaldung oder Waldschädigung in Zusammenhang stehen. Eine umfassende Liste der relevanten Rohstoffe und Erzeugnisse ist in Anhang 1 der Verordnung aufgeführt.

Die Richtlinie gilt für große und mittlere Unternehmen und Händler bereits ab dem 30. Dezember 2024. Für Klein- und Kleinstunternehmen gilt eine verlängerte Frist. Stichdatum hier ist der 30. Juni 2025.

Die EU-Entwaldungsverordnung finden Sie [hier](#).

[FAQ der EU-Kommission zur EUDR](#)

Quelle: ZDH, Außenwirtschaftsportal Bayern



© stock.adobe.com

Marokko – Nachfrage nach Importen von Medizintechnik wächst

Marokkos Importe von Medizintechnik steigen. Vor Ort werden einfache Apparaturen und Verbrauchsmaterial gefertigt, nicht jedoch technologisch anspruchsvolle Ausrüstungen. Als einziger Ausweg bleibt den staatlichen Akteuren im Gesundheitsschutz sowie privaten Gesundheitsdienstleistern

die Einfuhr entsprechender Geräte und Instrumente.

Auf zwangsläufig steigende Importe von Medizintechnik weisen unter anderem die Regierungspläne zum Ausbau von Gesundheitseinrichtungen



hin. So werden mittelfristig acht Lehrkrankenhäuser, 29 Regionalspitale und vier Universitätskliniken gebaut.

Für Wachstum auf dem Markt für Medizintechnik sorgt neben dem Bau und der Sanierung öffentlicher und privater Gesundheitseinrichtungen auch die Einführung einer allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung. Den Plänen nach soll die öffentliche Krankenversicherung alle Einwohner ab dem Jahr 2025 erfassen. Im Ergebnis würden die

Patienten- und Behandlungszahlen, und damit einhergehend der öffentliche Bedarf an Medizintechnik steigen.

Bei der Medizintechnik und auch bei chirurgischen Instrumenten ist das Land stark von Importen abhängig.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Norwegen – Firmen- und Registerrecht geändert

Eine Änderung des norwegische Firmengesetzes soll mehr Transparenz schaffen. Betroffen sind auch ausländische Rechtsformen, so u.a. deutsche Unternehmen, die eine Zweigniederlassung in Norwegen („Norskregistrert Utenlandsk Foretak“, abgekürzt NUF) haben. Diese muss nun aus der ausländischen Firma – zum Beispiel Germany Trade & Invest GmbH – und der Abkürzung „NUF“ bestehen, also „Germany Trade & Invest GmbH NUF“. Dies regelt der neue § 2-2 Absatz 15 des norwegischen Firmengesetzes ([foretaksnavneloven](#)).



© stock.adobe.com

stehen (neuer § 2-2 Absatz 16 des norwegischen Firmengesetzes).

Das Gesetz über die Eintragung von Unternehmen ([foretaksregisterloven](#)) erhält einen geänderten § 8-1. Das öffentliche Informationsrecht erstreckte sich bislang auch auf die sogenannten D-Nummern. Nun dürfen die D-Nummern nur Behörden und private Unternehmen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, Kreditauskunfteien und Finanzinstitute erhalten, um sie für ihre Tätigkeiten zu verwenden.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Die Rechtsform muss – auch bei norwegischen Unternehmen – immer am Ende des Namens

Schweden – Bauausweis ID06 frühestens zwei Wochen vor Arbeitsbeginn bestellbar

Auf schwedischen Baustellen müssen elektronische Anwesenheitsregister geführt werden. Die Anwesenheit auf Baustellen wird zumeist über die ID06-Karte erfasst.



© stock.adobe.com

Nach Auskunft des Kartenherstellers Nexus, über den die Bauausweise ID06 bestellt werden können, dürfen Bauausweise mit einem Startdatum, das mehr als 14 Tage im Voraus liegt, nicht bestellt werden.

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein



Schweiz – Vermehrte Kontrollen von Scheinselbständigkeit

Immer wieder kommt es vor, dass aus dem Ausland in die Schweiz entsandte Arbeitnehmer*innen sich fälschlicherweise als Selbstständigerwerbende bezeichnen. Daher verstärken die Schweizer Behörden ihre Kontrollen zur Scheinselbstständigkeit.

Als selbstständiger Dienstleistungserbringer in der Schweiz sollten Sie folgendes beachten:

Der Begriff der Selbstständigkeit bestimmt sich bei der Auftragsabwicklung in der Schweiz nach schweizerischem Recht. Es wird die konkrete Arbeitssituation beurteilt und nicht der Status, den Sie in Ihrem Herkunftsland haben.

Selbstständigkeit bedeutet, dass Sie Ihre Arbeit eigenverantwortlich und unabhängig ausführen. Scheinselbstständigkeit liegt vor, wenn Sie zwar formal selbstständig sind, aber tatsächlich wie ein Arbeitnehmer in die Arbeitsorganisation des Vertragspartners eingebunden sind und wirtschaftlich von ihm abhängig sind.

Merkmale der Scheinselbstständigkeit

- Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Vertragspartners
- Kein Entscheidungsspielraum bezüglich Arbeitszeit und -verfahren
- Wirtschaftliche Abhängigkeit vom Vertragspartner

Indizien für eine echte Selbstständigkeit

- Ausgefülltes Meldeformular für selbständige Dienstleistungserbringer und Bestätigung der Meldung / Bewilligung der Tätigkeit
- A1-Formular des Herkunftsstaates, das bestätigt, dass Sie in Deutschland als Selbstständigerwerbender versichert sind
- Kopie des Auftrags oder Werkvertrags



© stock.adobe.com

Bei Kontrollen können zusätzliche Nachweise der selbständigen Erwerbstätigkeit verlangt werden wie Gewerbeschein, Mitgliedschaft in einem Berufs- oder Fachverband, in einer Handwerkskammer, Meldung beim Finanzamt, Abrechnungen, die die eigene Rechnungsstellung belegen, Kundenliste etc.

Quelle: Handwerk International Baden-Württemberg



Veranstaltungshinweise

Digitale Infoveranstaltung „UPDATE Lieferkettengesetz – Was kommt auf uns zu und wann?“

Termin: 18. September 2024
18:00 – 19:30 Uhr

Beschreibung: Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nimmt bereits seit Januar 2023 Großunternehmen in die Verantwortung. Nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Lieferanten sollen bestätigen, dass Umwelt- und Menschenrechte eingehalten werden. Im März 2024 hat die EU eine entsprechende, aber teilweise strengere, aber in mancher Hinsicht auch flexiblere Richtlinie verabschiedet, die in den nächsten zwei Jahren umzusetzen ist:

- Was gilt nun?
- Was ist für Handwerker*innen zu tun?
- Wie soll man mit Fragebögen oder Verhaltensrichtlinien, den sogenannten "Codes of Conduct" umgehen?

Jan Dannenbring vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) referiert über die



© stock.adobe.com

Auswirkungen auf das Handwerk, gibt Empfehlungen, wie mit derartigen Fragebögen/Codes of Conduct umgegangen werden kann und berichtet, wie sich der ZDH politisch für das Handwerk einsetzt. Richard Wilhelm vom Aufsicht führenden Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gibt einen Überblick über die aktuelle Lage und steht für Ihre Fragen zur Verfügung.

Für eine gute Vorbereitung senden Sie gerne Ihre Fragen im Vorfeld an allmendinger@hwk-rhein-main.de. Diese werden im Rahmen des Online-Seminars von den Fachleuten beantwortet.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation von über zwanzig Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Webinar-Reihe „EPR Reporting & Compliance in Frankreich, Deutschland und Europa“

Die Expert*innen des Bereichs Umweltreporting & Compliance der AHK Frankreich informieren über relevante EPR-Themen und aktuelle Tendenzen im Bereich Umweltcompliance in Frankreich, Deutschland und Europa. Gemeinsam mit den Auslandshandelskammern in Europa geben sie praxisnahe Informationen zu den Regelungen in den jeweiligen Ländern.

Die Teilnahme an den Webinaren ist kostenfrei und erfolgt über die nachstehenden Links.

01. Oktober 2024

[Frankreichspezifische Meldeverfahren, Bestandsaufnahme und Neuerungen Teil I: Verpackungen,](#)

[Druckerzeugnisse, WEEE, Batterien, Textilien, Gastronomie, Sport- und Freizeitartikel](#)

08. Oktober 2024

[Frankreichspezifische Meldeverfahren Bestandsaufnahme und Neuerungen Teil II: Sport- und Freizeitartikel, Möbel, Spielzeug, Heimwerker- und Gartenartikel, Bauwesen, Chemische Produkte, Öle und Schmiermittel](#)

10. Oktober 2024

[EPR-Meldepflichten in Frankreich: Reuse Report, Präventionsplan und Produktdatenblatt im Fokus](#)



24. Oktober 2024

[Meldung von Textilien in Frankreich, den Niederlanden, Ungarn](#)

29. Oktober 2024

[Meldung von Verpackungen in Dänemark, Schweden, Norwegen](#)

13. November 2024

[Meldung von Verpacken in Frankreich, Spanien, Portugal – Einblicke aus Südwesteuropa](#)

14. November 2024

[EPR in Tschechien, Polen und Ungarn – Einblicke aus Zentraleuropa](#)

19. November 2024

[Kennzeichnung Verpackungen Spanien und Frankreich im Vergleich](#)

26. November 2024

[Erweiterte Herstellerverantwortung für Elektro- und Elektronikgeräte \(WEEE\) in Europa: ein umfassender Überblick](#)

16. Internationaler Beratertag –

Gut beraten durch die niedersächsischen Auslandsvertretungen aus acht Ländern

Termin: 29. Oktober 2024

Ort: Hannover

persönlich zum jeweiligen Zielmarkt beraten lassen können.

Beschreibung: Das niedersächsische Wirtschaftsministerium lädt auch in diesem Jahr wieder zum „Internationalen Beratertag“ ein.

Hier stellen sich die Repräsentanten und Partner des Landes Niedersachsen aus acht Ländern und Regionen vor: USA, Japan, China, Südafrika, Skandinavien, Polen, Türkei und Kuba/Panama. In welchen Branchen liegt Potential? Welcher Markt steigert den Absatz? Wo liegen neue Chancen der Zusammenarbeit? Diesen Fragen widmen sich die Vorträge am Vormittag.

Im Anschluss können Sie beim Imbiss die Gelegenheit nutzen, erste persönliche Kontakte zu den Vertreter*innen Niedersachsens aufzubauen.

Am Nachmittag werden exklusive Gespräche angeboten, bei denen Sie sich ganz gezielt und

Auch das Enterprise Europe Network (EEN) bietet erneut Gesprächstermine an. Hier können Sie sich hinsichtlich Ihrer Internationalisierungsstrategie beraten lassen.



Profitieren Sie von dem gut funktionierenden internationalen Netzwerk Niedersachsens versammelt an einem Tag und an einem Ort. Sie sparen mühsame Wege, Zeit und Geld.

Das Programm und den Anmeldevordruck finden Sie [hier](#).

Anmeldeschluss ist der 7. Oktober 2024.

Infos:

Kathrin Wolf, 0511 120 5575,

kathrin.wolf@mw.niedersachsen.de



1. Einkaufsinitiative Finnland, Estland, Lettland, Litauen

Termin: 24. und 25. März 2025
Ort: Mainz

Beschreibung: Der Bundesverband Materialbeschaffung, Einkauf und Logistik e.V. (BME) führt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine 1. Einkaufsinitiative für Finnland, Estland, Lettland und Litauen durch. Die kostenfreie Veranstaltung, die sich hauptsächlich an kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU) richtet, findet am 24. und 25. März 2025 in der IHK für Rheinhausen in Mainz statt. An diesen beiden Tagen können deutsche Unternehmen vor Ort Gespräche mit potenziellen Lieferanten aus den vier Ländern führen.

Unternehmen können branchenübergreifend ihre konkreten Bedarfe auf der [B2B-Plattform des BME](#) anmelden. Im Fokus stehen dabei Produktionsmaterialien, Zeichnungsteile und Fertigungskompetenzen, aber auch andere Warengruppen werden berücksichtigt. Bis zum offiziellen Start sammeln der BME und seine Partner die Bedarfe deutscher Unternehmen. Gleichzeitig bereitet der Verband die Gespräche vor Ort in Finnland, Estland, Lettland und Litauen vor.

Weitere Informationen finden Sie im [Projektflyer](#).

Infos:

Joanna Chrzanowska (BME), 06196 5828-186,
joanna.chrzanowska@bme.de



Kooperationsprofile

WIG- und MIG-Schweißen von Edelstahl und Aluminium angeboten ([CP BOLT20240703014](#))

Ein litauisches Unternehmen mit Sitz in Klaipėda ist auf hochwertige Schweiß- und Montagearbeiten spezialisiert. Ihr Fachwissen liegt im Schweißverfahren WIG (Wolfram-Inertgas-Schweißen) und MIG (Metall-Inertgas-Schweißen) und gewährleistet Präzision und Langlebigkeit bei jedem Projekt. Das Unternehmen zeichnet sich durch die Herstellung von Produkten aus Stahl, rostfreiem Stahl und Aluminium aus und deckt damit die unterschiedlichsten industriellen Anforderungen ab. Darüber hinaus bietet das Unternehmen 3D-Modellierung mit CAD an, um die spezifischen Anforderungen der Kunden zu erfüllen.

Einzel- und Mehrpunktschmiersysteme ([CP BOBE20240711006](#))

Ein belgisches Unternehmen stellt Einzel- und Mehrpunktschmiersysteme für fast alle Industriezweige her, insbesondere für die Schwerindustrie wie z.B. Bergbau, Zement-, Automobil- und Stahlindustrie. Das Produkt besteht aus elektromechanischen, autonomen Schmiergeräten, die es der Industrie ermöglichen, die Wartungskosten zu senken. Das Unternehmen ist auf der Suche nach Vertriebspartnern.

Edelstahlrohre angeboten ([CP BORO20240514003](#))

Ein rumänischer Hersteller und Vertreiber von flexiblen Rohren und Schornsteinsystemen hat 15 Jahre Erfahrung im Verkauf von flexiblen Rohren und isolierten Schornsteinsystemen und produziert seit 2016 flexible Aluminium- und Edelstahlrohre. Der Hersteller verfügt über alle EU-Qualitätszertifikate und sucht Handelspartner.

Kontakt:

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen

Nils Benne

Tel.: 0511 30031-9367

nils.benne@nbank.de

Impressum

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen e.V.

Dr. Eva Schmoly

- Referentin für Innovation und Außenwirtschaft -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: schmoly@handwerk-LHN.de

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

Ansprechpartner/innen in den niedersächsischen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Kilian Böse

Tel.: 04131/712-174

E-Mail: boese@hwk-bls.de

Handwerkskammer Hannover

Jennifer Borchers

Tel.: 0511/34859-513

E-Mail: borchers@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Tolga Yilmaz

Tel.: 05121/162-145

E-Mail: tolga.yilmaz@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer Oldenburg

Cord-Christian Körner

Tel.: 0441/232-237

E-Mail: koerner@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: h.leyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: h.valentien@hwk-aurich.de